

Nutzungsrahmenvertrag e-Carsharing

zwischen der
Stadtwerke Meiningen GmbH,
vertr. d. d. Geschäftsführer,
geschäftsansässig: Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen,

-nachfolgend **Stadtwerke** genannt-

und

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Geburtsdatum

.....
E-Mail-Adresse

.....
Personalausweisnummer, Nationalität

.....
Führerscheinklasse

.....
Führerscheinnummer und Ausstellungsdatum

-nachfolgend **Nutzer** genannt –

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke stellen dem Nutzer Elektrofahrzeuge zur entgeltlichen und kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme Möglichkeit des Nutzers hängt von der Verfügbarkeit der Fahrzeuge ab. Eine Verpflichtung der Stadtwerke zur Vorhaltung der derzeit vorhandenen Fahrzeuge und/oder zur Erweiterung des Fuhrparks besteht nicht.

Die entgeltlichen Nutzungsverträge kommen erst durch Buchung und Buchungsbestätigung zustande.

§ 2 Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil dieses Rahmenvertrages sowie der auf dieser Grundlage geschlossenen einzelnen Nutzungsverträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 1) sowie die aktuelle Preisliste (Anlage 2).

§ 3 Registrierung des Nutzers

Dieser Nutzungsrahmenvertrag, der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge der einzelnen Nutzungsverträge ist, läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch Widerruf durch die Stadtwerke oder den Nutzer.

Der Nutzer ist Inhaber des o.g. Führerscheins der Der Führerschein lag bei Abschluss des Nutzungsrahmenvertrags vor. Der Nutzer ist verpflichtet, den zeitweise oder endgültigen Verlust des Führerscheins bzw. der Fahrerlaubnis unaufgefordert den Stadtwerken unverzüglich aufzuzeigen.

Der Abschluss dieses Nutzungsrahmenvertrages mit der hierin enthaltenen Registrierung erfolgt unentgeltlich.

§ 4 Rechnungslegung

Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke fällige Zahlungen aus der Nutzung des e-Carsharings über das SEPA-Lastschriftmandat laut Zusatzblatt einzuziehen. Die Ermächtigung zum Lastschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Kann die Abbuchung mangels Deckung nicht eingelöst werden, kommt der Kunde für die bankübliche Bearbeitungsgebühr auf.

Der Kunde wünscht eine Rechnungslegung. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse.

§ 5 Einverständniserklärung & Widerruf

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das e-carsharing der Stadtwerke habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Die Datenschutzbestimmungen der Stadtwerke finden Sie unter www.stadtwerke-meiningen.de. Mit Abschluss dieses Vertrages hat der Nutzer die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen oder per Fax an 03693/ 484 109.

§ 6 Sonstiges

Der Kunde versichert die Richtigkeit der in diesem Vertrag gemachten Angaben.

....., den,, den

.....

(Stadtwerke)

(Nutzer)

Prüfung Führerschein und Legitimation erfolgt am

.....

(Name/ Unterschrift Mitarbeiter SWM)